Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 11

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**../2023**
Datum:		19.09.2023
Federführend:		Hauptamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	12.09.2023	Hauptausschuss
ö	**26.09.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	Straßenbenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und der LebensraumKonzept GmbH Wilschdorf zum Erschließungsvertrag „Wohngebiet Fischbacher Straße- östlicher Teil“ im Ortsteil Wilschdorf
Gesetzliche Grundlage/-n:	§ 23 Sächsisches Straßengesetz
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Straßenbenutzungsvertrages im Zusammenhang mit dem Erschließungsvertrag B-Plan „Fischbacher Straße-östlicher Teil“ zwischen den oben genannten Parteien in der Fassung laut Anlage. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle damit zusammenhängenden Schritte einzuleiten.
Begründung:	Die Erschließung für das B-Plangebiet „Fischbacher Straße-östlicher Teil“ erfolgt durch die LebensraumKonzept GmbH. Auf Grund der Tatsache, dass nach Abschluss der Erschließung laut Erschließungsvertrag einige Leitungsbestände im Straßenkörper des Erschließungsgebietes im Eigentum der LebensraumKonzept GmbH verbleiben, macht sich laut §8 (3) der Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrages notwendig.

Anlage/-n:	Straßenbenutzungsvertrag

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:	0	
Ja-Stimmen:	0	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister